Sachverhalt

Nürnberger Produktionsschule

Der Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt ist für junge Menschen ein wichtiger Meilenstein in ihrer Biografie und für ihre berufliche und gesellschaftliche Integration von hoher Bedeutung. Allerdings bleiben zu viele junge Menschen ohne Schulabschluss bzw. ohne Berufsausbildung und gehören damit, unter Umständen dauerhaft, zu einer von Arbeitslosigkeit bedrohten oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen lebenden Bevölkerungsgruppe. Auch besteht bei diesen jungen Menschen die Gefahr, dass sie sich zunehmend von den regulären Angeboten Schule, Jugendhilfe und Arbeitsförderung entkoppeln und als Systemverweigerer für Hilfsangebote nicht mehr erreichbar sind.

Zur Erreichung des Schulabschlusses und beim Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt benötigen diese Jugendlichen ein differenziertes Unterstützungsangebot, das in den letzten Jahren trotz intensivierter Kooperationen aller am Übergang beteiligten Institutionen nicht in der erhofften Nachhaltigkeit umgesetzt werden konnte. Die Angebote im Übergangsbereich orientieren sich weiterhin zu sehr an den jeweiligen Regelungen und Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Träger und können zu wenig auf die individuellen, unterschiedlichen und interdisziplinären Bedarfe der jungen Menschen abgestellt werden. Auf diese Problematik hat auch das Bildungsbüro in seinem Bericht zur Strategiediskussion im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 12. November 2015 hingewiesen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfe, des Staatlichen Schulamtes der Stadt Nürnberg, des Amtes für Berufliche Schulen, des Bildungsbüros sowie des Jobcenter, der Arbeitsagentur und zwei Trägern der Jugendberufshilfe (NOA und SOS-Kinderdorf Nürnberg) hat mit dem Entwurf einer Konzeption für eine sogenannte Produktionsschule ein alternatives Integrationskonzept erarbeitet, um solchen Jugendlichen die Integration in Schul-, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Mit einer Produktionsschule soll an den Schnittstellen von Jugendhilfe (SGB VIII) zu den schulrechtlichen Regelungen (BayEUG, BaySchO, MSO und BSO) und in Kooperation mit den Rechtskreisen SGB II und SGB III ein gemeinsames Angebot für junge Menschen etabliert werden, um ihnen einen Schulabschluss, eine Ausbildung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine Produktionsschule ist keine Schule im herkömmlichen Sinn, sondern eine Bildungseinrichtung mit betrieblichen Strukturen, in dem sich praktische Tätigkeiten und Lernen gegenseitig bedingen. Die jungen Menschen machen hier Lernerfahrungen in kleinen Schritten, schaffen sich selbst Erfolgserlebnisse, steigern ihre Resilienz und Motivation.

Zielgruppe sind junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, bei denen auf Grund ihres Leistungsvermögens, ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder ihrer individuellen Lebenssituation die schulischen und beruflichen Regelangebote nicht den gewünschten Erfolg erzielen oder erzielt haben. Sie sind häufig Belastungen ausgesetzt, die sich aus dem sozialen Umfeld, schwierigen Lebenssituationen in der Familie, geringer Resilienz, Schulabsentismus, Integrationsproblemen, individuellen Lernbeeinträchtigungen oder körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen und anderer Problemfaktoren ergeben.

Zu den weiteren pädagogischen und organisatorischen Details wird auf den Konzeptentwurf in der Anlage verwiesen. Die bereits bestehende Arbeitsgruppe wird nach der Behandlung im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss den Konzeptentwurf weitere ausarbeiten, die Beteiligung der Kooperationspartner sichern (der Letter of Intent der Agentur für Arbeit liegt bereits vor) und die offenen Fragen und die Finanzierung klären. Anschließend wird dem gemeinsamen Ausschuss erneut zur Produktionsschule berichtet.